



Antwort zur Anfrage Nr. 0218/2020 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim betr. Instandhaltungspraxis bei öffentlichen Gebäuden (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie erklärt die Verwaltung die (bedauerliche) Tatsache, dass das Grundschulgebäude und die Sporthalle im Ried bereits nach ca. 50 bzw. ca. 40 Jahren als nicht mehr sanierungsfähig gelten und abgerissen werden müssen?**

Stark frequentierte Schul- und Sporthallenengebäude aus den 60er und 70er Jahren besitzen nach einem Zeitraum vom 40 - 50 Jahren in vielen Fällen einen so großen Sanierungsbedarf, dass ein Rück- und Neubau sinnvoll erscheint. Insbesondere die Gebäudetechnik ist nach diesem Zeitraum veraltet und abgenutzt, so dass eine Kompletterneuerung unumgänglich ist.

- 2. Hat der jetzige Zustand beider Gebäude aus Sicht der Verwaltung auch etwas mit der seinerzeitigen Bauqualität zu tun? Falls ja, welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesem Befund? Falls nein, welche anderen Gründe sieht die Verwaltung?**

Es ist bei allen öffentlichen Gebäuden, die jetzt ein Alter von 40 - 50 Jahren erreicht haben, die also in den 60er bzw. 70er Jahren gebaut wurden, ein großer Instandhaltungsstau festzustellen. Hierfür ursächlich sind Baumaterialien, die in dem genannten Entstehungszeitraum verwendet wurden und die erwiesenermaßen entweder besonders schadstoffreich waren oder aber eine zu geringe Stabilität auf Jahre erreichten.

- 3. Wie beurteilt die Verwaltung die bisher geübte Instandhaltungspraxis bei beiden Bauwerken und bei sonstigen öffentlichen Gebäuden (z. B. Kitas) in qualitativer und quantitativer Hinsicht?**

Baubetrieb und Instandhaltung sind bei hochfrequentierten und intensiv genutzten Gebäuden immer mit einem hohen Finanzbedarf verbunden. Da in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund der defizitären Haushaltslage keine ausreichenden Betriebs- und Instandhaltungsmittel bereitstanden, ist ein wachsender Sanierungsstau unvermeidlich.

- 4. Wird die Verwaltung nach der erwarteten Fertigstellung der geplanten oder vorgesehenen Neubauten für Schule und Sportzentrum ihre bisherige Instandhaltungspraxis fortsetzen oder ist künftig eine Intensivierung der Gebäudepflege zur Erhaltung der Bausubstanz vorgesehen?**

Ob in Zukunft deutlich mehr Mittel für eine auskömmliche Baubetriebsunterhaltung zur Verfügung stehen, kann heute nicht beurteilt werden. Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) hat eine Strategie entwickelt, wie Neubauten mit einer werterhaltenden Unterhaltung auf Niveau gehalten werden können.

5. Wie kommentiert die Verwaltung die in der Öffentlichkeit verbreitete Ansicht, dass sie Gebäude lieber verfallen und anschließend durch Neubauten ersetzen lässt, da in diesen Fällen mit Zuschüssen der Landesregierung zu rechnen ist, wohingegen Kosten für Sanierungs-/ Instandhaltungsmaßnahmen im Wesentlichen allein von der Verwaltung zu tragen sind?

Die in der Frage vertretene Ansicht ist nicht zutreffend. Landeszuschüsse zu Schulbaumaßnahmen werden unabhängig von der Frage, ob es sich um einen Neubau oder eine Sanierungsmaßnahme handelt, immer anhand der anrechenbaren Kosten einer Sanierung berechnet. Da dies so ist, muss der Antragsteller auch bei Neubaumaßnahmen eine fiktive Sanierungsplanung erstellen, damit die förderfähigen Kosten von Seiten des Landes ermittelt werden können.

Mainz, 10. März 2020

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete